

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,  
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/3031**

**Betr.: Verfassungsschutz wirksam stärken – Sicherheit in Hamburg gewährleisten**

Vor dem Hintergrund der im Antrag Drs. 21/3031 aufgezeigten Sicherheitslage geht die dort beantragte Stärkung des Verfassungsschutzes um zehn zusätzliche Stellen nicht weit genug. Zehn zusätzliche Stellen, die bereits vor den Anschlägen von Paris vom Senat zugesagt wurden, hätten damals die drängendsten Bedarfe ausgleichen können, reichen nun aber nicht mehr aus, um den seitdem gewachsenen Bedarf zu decken. Um Salafisten nicht nur ausfindig machen und sie teilweise engmaschig zu überwachen, sondern auch Informationen auswerten zu können, erscheint ein Zuwachs von 20 Stellen notwendig, denn ein frühzeitiges Ausfindigmachen von potenziellen Terroristen bringt ein Mehr an Auswertungsarbeit mit sich. Neben der Terrorismusabwehr sind auch die Aufgaben des politischen Extremismus weitere wichtige Handlungsfelder, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Als Vorbild für eine wirksame Verstärkung kann hier durchaus das in ähnlicher Konstellation regierte Baden-Württemberg dienen, das das Personal beim dortigen Verfassungsschutz um 20 Prozent vergrößert hat und sich damit deutlich über der von SPD und GRÜNEN in Hamburg vorgeschlagenen Aufstockung im einstelligen Prozentbereich bewegt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. dem Einzelplan 8.1, Produktgruppe 273.01 „Verfassungsschutz“, für das Haushaltsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von 1.678.000 Euro für den Kontenbereich Personalkosten zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Hiervon dienen 1.218.000 Euro der Finanzierung von Neuschaffungen von Arbeitnehmerstellen im Umfang von
  - a. acht Stellen der Wertigkeit EG 11,
  - b. vier Stellen der Wertigkeit EG 10,
  - c. acht Stellen der Wertigkeit EG 9für die Auswertung und operative Tätigkeiten. Der verbleibende Anteil von 460.000 Euro ist für den Abbau von Mehrarbeitsstunden und die Zahlung von Sicherheitszulagen im Landesamt für Verfassungsschutz einzusetzen.
2. dem Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 273 „Verfassungsschutz“, für das Haushaltsjahr 2016 für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zusätzlich einen Betrag von 250.000 Euro für den Kauf und die Ausstattung von Observationsfahrzeugen zur Verfügung zu stellen.
3. dem Einzelplan 8.1, Produktgruppe 273.01 „Verfassungsschutz“, für das Haushaltsjahr 2016 für den Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

einen Betrag von 250.000 Euro für Arbeitsplatzpauschalen für die neu eingerichteten Arbeitnehmerstellen sowie den Betrieb der zu beschaffenden Observationsfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

4. Im Gegenzug werden zur Finanzierung im Einzelplan 9.2, Allgemeine Finanzwirtschaft, im Haushaltsjahr 2016
  - in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ der Kontenbereich Personalkosten um einen Betrag in Höhe von 1.638.000 Euro zulasten des Produktes „Zentrale Reservemittel Personal“,
  - in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ der Kontenbereich Globale Mehr-/Minderkosten um einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro zulasten des Produktes „Zentrale Projektmittel“,
  - in der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ der Kontenbereich Abschreibungen um einen Betrag in Höhe von 19.000 Euro zulasten des Produktes „Allgemeine Zentrale Reserve“ und
  - im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ die Zentrale Investitionsreserve um 250.000 Euro  
abgesenkt.
5. Der Senat wird ersucht, dem Aufgabenbereich Verfassungsschutz die unter Ziffer 1. und Ziffer 3. dargestellten Beträge zuzüglich den für die unter Ziffer 2. genannten Beschaffungen erforderlichen Kosten für Abschreibungen im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 strukturell zur Verfügung zu stellen.